



© LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Die Architektur der Nachkriegszeit gilt heute vielen Zeitgenossen immer noch als hässlich. Ist sie deshalb von flächendeckendem Abriss bedroht?

Vom 13. bis 15. September 2011 fand in Bergisch Gladbach-Bensberg die Studienkonferenz „Zwischen Baukunst und Massenproduktion. Denkmalschutz für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre?“ statt. Veranstalter waren der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Köln), der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Bonn) und die Thomas-Morus-Akademie Bensberg (Bergisch Gladbach-Bensberg).

Gut 100 Personen aus den Fachämtern kommunaler, kirchlicher oder staatlicher Denkmalpflege, den Hochschulen, den freien Berufen aus der ganzen Republik waren der Einladung gefolgt. Zwölf Fachvorträge wurden von engagierten Diskussionen begleitet und mit einer Podiumsdiskussion abgerundet. Die Besichtigung des Bensberger Rathauses von Gottfried Böhm und die beiden Exkursionen in die Stadträume von Düsseldorf/Wuppertal und Köln/Bonn boten Gelegenheit zum diskursiven Gedanken- und Meinungsaustausch.

Die Texte der Referate sind als Sonderausgabe der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“ erschienen (50. Jahrgang, Heft 1/2013), die über den Rheinischen Verein zu beziehen ist.



Charta von Bensberg

Zur Architektur der 1960er und 1970er Jahre

© LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

www.rheinischer-verein.de



Geschäftsstelle Telefon: (02 21) 809 28 05
Ottoplatz 2 Fax (02 21) 809 21 41
50679 Köln E-Mail: rheinischer-verein@lvr.de



Charta von Bensberg

Zur Architektur der 1960er und 1970er Jahre

„Die Nachkriegsmoderne hat offensichtlich noch keine Lobby. Umso mehr gilt es, sehr genau hinzusehen, um dabei festzustellen, dass auch diese Epoche über stadträumliche und architektonische Qualitäten verfügt, die sie – und nur sie alleine – auszeichnen.“

Michael Braum, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur (2008-2013)

Die Studienkonferenz „Zwischen Baukunst und Massenproduktion – Denkmalschutz für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre“ im Jahr 2011 kam, wie auch die neueren Forschungen zur Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts, zu dem Ergebnis, dass offenbar von zwei Epochen der Nachkriegsmoderne gesprochen werden kann. Inhalt der Studienkonferenz war die Epoche der „Zweiten Nachkriegsmoderne“, die den Zeitraum etwa zwischen 1960 und 1980 umfasst. Im Fokus standen Bauten und Anlagen aus beiden damaligen deutschen Staaten. Die Epoche der 1960er und 1970er Jahre ist bedeutend für die damalige Bundesrepublik Deutschland und die damalige DDR. Sie verdient heute, in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, gleiche Beachtung und Respekt wie frühere historische Epochen.

Die kulturelle Identität unserer Städte zeichnet sich insbesondere durch ihre Vielfalt aus, die in der Regel geprägt wird durch einen Baubestand von oft herausragender Bedeutung und Eigenart aus nahezu allen Epochen der europäischen Geschichte. Dieser Bestand ist stets durch unreflektierte Neuerungen gefährdet. So drohen auch die prägenden Merkmale einer für Deutschland und Europa bedeutenden Zeit wie der „Zweiten Nachkriegsmoderne“ durch lokale Projekte und infolge verschiedener Wandlungsprozesse verloren zu gehen. Das Gebot der Nachhaltigkeit und der daraus folgende Impuls zur Weiterentwicklung des Gebäudebestandes erfordern Wissen um die Zusammenhänge der lokalen, regionalen, nationalen, europäischen und weltweiten Strömungen der Baukultur. Bedeutendes und Denkmalwertes gilt es zu erhalten. Dazu ist es nötig, den Bestand zu erforschen, zu dokumentieren und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die Anerkennung dieser Epoche ist eng verbunden mit dem Image dieser Bauten in der Öffentlichkeit. So muss die Akzeptanz durch Aufklärung und Diskussion gefördert werden, damit Qualität ohne Stigmatisierung diskutiert werden kann.

Die klassischen kunsthistorischen Bewertungskriterien sind für diese Epoche zu schärfen, damit die spezifischen programmatischen Aspekte, wie z. B. die technologischen Innovationen, der produktionstechnische Charakter, die Ansprüche an Flexibilität und Variabilität, die Ästhetik des Seriellen und vieles mehr in vollem Umfang berücksichtigt werden können.

Fragen der energetischen Optimierung dürfen nicht zur alleinigen, dogmatischen Vorgabe für die Praxis werden: So sind – wie auch bei anderen Epochen – besondere Maßstäbe an den Umgang mit charakteristischen Materialien, Konstruktionen und ästhetischen Merkmalen zu legen.

Die denkmalpflegerischen Instrumentarien, die gegenüber baulichen Zeugnissen aller historischen Epochen angewendet werden, lassen sich prinzipiell auf die Zeugnisse der 1960er und 1970er Jahre anwenden.

Komplexe urbane Bauprojekte wie Großsiedlungen oder auch die Universitätsgründungen jener Epoche sind einzigartige Zeugnisse

der europäischen Stadtbaugeschichte. Sie müssen unter Berücksichtigung ihrer planerischen und gestalterischen Intentionen bewertet, in ihren konzeptionellen und baulichen Qualitäten bewahrt, als Dokument und Informationsträger überliefert und weiterentwickelt werden, und zwar in engem Zusammenwirken von Denkmalpflege und Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung.

Es gilt, ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert des Bestandes zu wecken, unnötige Verluste zu verhindern und Voraussetzungen für eine stadtbaukulturelle Entwicklung der Kontinuität aufzuzeigen. Alle Verantwortlichen sowie jeder Eigentümer eines Bauwerkes aus den 1960er oder 1970er Jahren sind aufgefordert, die Ziele dieser Charta zu unterstützen. Wir rufen dazu auf, sich für einen sachgerechten und respektvollen Umgang mit dem jüngeren historischen Erbe unserer Städte einzusetzen, ein überregionales Bewusstsein für die schöpferischen Leistungen der Baukultur der 1960er und 1970er Jahre zu schaffen und denkmalgerechte Erhaltungsstrategien für wichtige Zeugnisse jener Epoche zu entwickeln.

Die Charta von Bensberg wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert, verabschiedet und der Öffentlichkeit übergeben: Köln, im Februar 2012.



Wuppertaler Stadtparkasse



Kreishaus Siegburg